Sehr geehrtes Mitglied,

Anders als ein kommerzielles, mit Gewinnabsicht geführtes Sportstudio ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein eine Solidargemeinschaft, die nicht kommerziell ist, also auch keine Gewinnabsichten hat.

Der Verein besteht nicht aus Kunden sondern Mitgliedern, die kein Entgelt (wie bei einem Sportstudio) sondern einen Vereinsbeitrag zur Verwirklichung, Erfüllung und Förderung des Vereinszwecks entrichten.

Im Verein wird dieser Beitrag durch die Mitglieder selbst auf einer Mitgliederversammlung beschlossen. Auch der ehrenamtliche Vereinsvorstand wird durch die Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand hat die Aufgabe, den Verein, stellvertretend für die Mitglieder, gemäß der von den Mitgliedern beschlossenen Vereinssatzung und deren weiteren Beschlüsse zu leiten.

Hierzu gehört auch das Einziehen des beschlossenen Vereinsbeitrags. Dieser Beitrag ist knapp kalkuliert und berücksichtigt Kosten, die ganzjährig anfallen wie zum Beispiel Gebäudekosten, Verbandsabgaben, Versicherungsbeiträge usw. Der Beitrag dient nur dazu, die laufenden Kosten des Vereins abzudecken.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wie sich die Situation weiter entwickeln wird und wie lange das gesetzlich verordnete Veranstaltungsverbot aufrecht erhalten werden muss. Darüber hinaus deckt der Beitrag die laufenden Kosten ab, die der Verein weiterhin begleichen muss. Deshalb ist es auch verfrüht, Beitragsminderungen festzulegen.

Falls es aufgrund des ausgesetzten Vereinstrainings zu Einsparungen kommt, kann auf der nächsten Mitgliederversammlung über eine Weitergabe dieser Einsparungen an die Mitglieder abgestimmt werden.

Unser Verein zeichnet sich durch Solidarität, Gemeinschaft und das Erleben des Zusammengehörigkeitsgefühls aus. Diese Solidarität erbitten wir für unseren Verein von unseren Mitgliedern auch in dieser Ausnahmesituation, damit wir gemeinsam diese Krise überstehen können.

Mit freundlichem Gruß